

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0359/21	25.08.2021
zum/zur		
A0144/21 Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Anbindung des Floraparks an das Straßenbahnnetz der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.09.2021
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung		30.09.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		30.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		13.10.2021
Stadtrat		04.11.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 die Überweisung des Antrages A0144/21 in die Ausschüsse beschlossen. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die ÖPNV-Anbindung des Floraparks ist im Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus* (VEP) bereits enthalten als eine zu prüfende langfristige Maßnahme mit geringer Priorität (vgl. Stadtratsbeschluss-Nr. 2524-069(VI)19 zur Drucksache DS0124/18, Baustein 4 - Integriertes Maßnahmenkonzept S.24, Maßnahme Nr. 24).

Das Integrierte Maßnahmenkonzept des VEP ist das Ergebnis eines mehrstufigen Abstimmungs- und Bewertungsprozesses unter intensiver Beteiligung insbesondere auch der fachlichen und politischen Ebene, zahlreicher Änderungsanträge von Stadtratsfraktionen sowie letztendlich des Stadtratsbeschlusses Nr. 2524-069(VI)19 vom 16.05.2019. Hieraus ergibt sich die zeitliche Einordnung und Prioritätensetzung für die insgesamt 117 Maßnahmen und somit auch für die Maßnahme Nr. 24 ÖPNV-Anbindung des Floraparks.

Eine hohe Priorität besitzen Maßnahmen wie z. B. die Bauabschnitte 5 und 6 der zweiten Nord-Süd-Verbindung (kurzfristige Maßnahmen) und die Streckenverlängerung nach Ottersleben (langfristige Maßnahme, die zunächst in einer Projektstudie untersucht wird), weil sie einer größeren Anzahl von Einwohnern erstmals eine Straßenbahnanbindung ermöglichen (Stadtteile Neustädter Feld, Kannenstieg, Ottersleben).

Weil die angrenzenden Wohnstandorte im Bereich Neustädter Feld, Kannenstieg und Neu-Olvenstedt durch die Straßenbahn (kurzfristig) überwiegend gut erschlossen sein werden bzw. bereits erschlossen sind, würde eine Straßenbahnstrecke zum Florapark hingegen einer deutlich geringeren Anzahl von Einwohnern erstmals einen Straßenbahnanschluss ermöglichen und hat somit als Maßnahme des VEP folgerichtig eine geringere Priorität.

Der Florapark ist gemäß Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) erschlossen und durch die nahe gelegene Haltestelle Florapark in kurzer Zugangs Entfernung erreichbar. Die Bedienung erfolgt durch die Buslinie 71 montags bis freitags im 20-Minuten-Takt mit zusätzlichen Fahrten während der Hauptverkehrszeiten und im Abschnitt Florapark - Kastanienstraße zusätzlich durch die ebenfalls im 20-Minuten-Takt verkehrende Buslinie 52. In Überlagerung der Linien 71 und 52 wird die Haltestelle Florapark durch 6 Fahrten je Stunde und Richtung bedient, so dass eine ausreichende Beförderungskapazität vorhanden ist. Ein dringendes Handlungserfordernis für eine zeitnahe Straßenbahnerschließung ist auch unter diesem Aspekt nicht gegeben.

Seitens der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) wird darauf hingewiesen, dass für die Maßnahme eine Variantenbetrachtung im Rahmen einer Projektstudie vorgenommen werden müsste, deren Kosten von ca. 150.000 Euro nicht im Wirtschaftsplan der MVB enthalten sind. Die Forderung, „(...) ausreichend Fahrzeuge zu beschaffen, um alle Linien in der Landeshauptstadt Magdeburg im 10-Minuten-Takt bedienen zu können“, würde nach Information der MVB für die Taktverdichtung auf den Linien 3 und 5 einschließlich Reserve die Neubeschaffung von 10 Straßenbahnfahrzeugen erfordern – zuzüglich weiterer Fahrzeuge im Falle von Streckennetzerweiterungen nach Ottersleben oder zum Florapark. Überschlägig und ohne die Streckenerweiterungen ergeben sich hierfür täglich 110 Stunden zusätzlicher Einsatzzeit, welche personell zu untersetzen wäre. Die Investitions- und Personalkosten sowie die Kosten für zusätzliche Abstellflächen, höhere Werkstattkapazitäten, Instandhaltungsmaßnahmen etc. sind nicht im Wirtschaftsplan der MVB enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die zeitliche Einordnung und Prioritätensetzung der Maßnahme Nr. 24 gemäß dem Integrierten Maßnahmenkonzept des VEP sachlich gerechtfertigt und sollte beibehalten werden. Dem entsprechend ist eine Straßenbahnanbindung des Floraparks als eine langfristige Maßnahme nach der Abarbeitung der prioritären Maßnahmen und in Abhängigkeit von der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel näher zu untersuchen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde unter Einbeziehung der MVB erarbeitet.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr